



FALLSAMMLUNG
DIGITAL
STREETWORK

Gruppe: "Französinen und Franzosen in Berlin"

Hallo, muss ich im Fall einer Eigenkündigung die Krankenversicherungsbeiträge selbst zahlen?

Hallo,

nach deiner Eigenkündigung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes tritt eine Sperrzeit ein, die maximal zwölf Wochen dauert. Es gibt tatsächlich eine Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge für diese drei Monate. Hierbei gibt es zwei Abläufe:

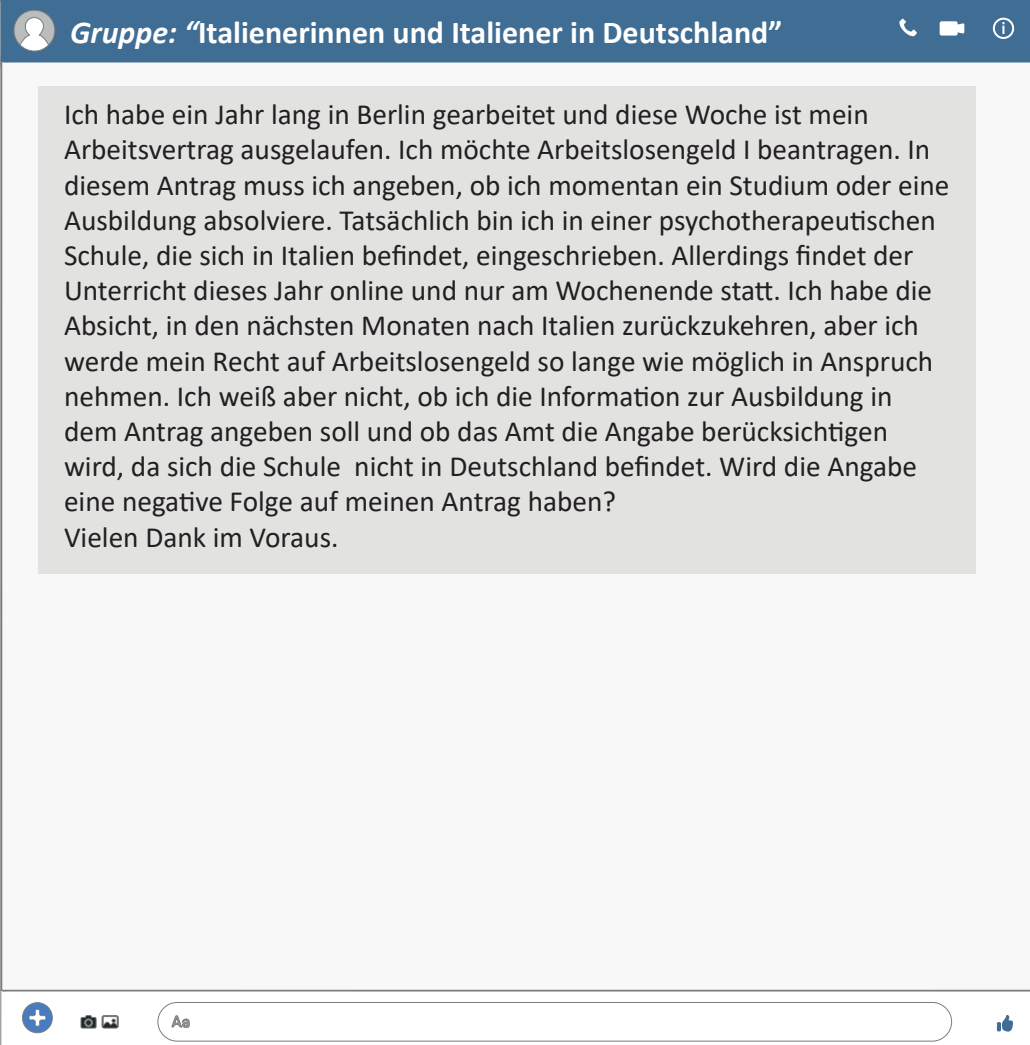
Der erste Monat wird von der Bundesagentur für Arbeit nicht übernommen. Gemäß § 19 Abs. 2 SGB V hat aber die versicherte Person noch einen Monat nach Ende ihrer Mitgliedschaft Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung, solange sie keine Erwerbstätigkeit ausübt.

Ab dem zweiten Monat der Sperrzeit übernimmt dann die Bundesagentur für Arbeit die Krankenversicherungsbeiträge bis zur zwölften Woche der Sperrzeit.

Während der Sperrzeit von drei Monaten ist eine arbeitssuchende Person versichert und soll keinen Beitrag selbst zahlen.

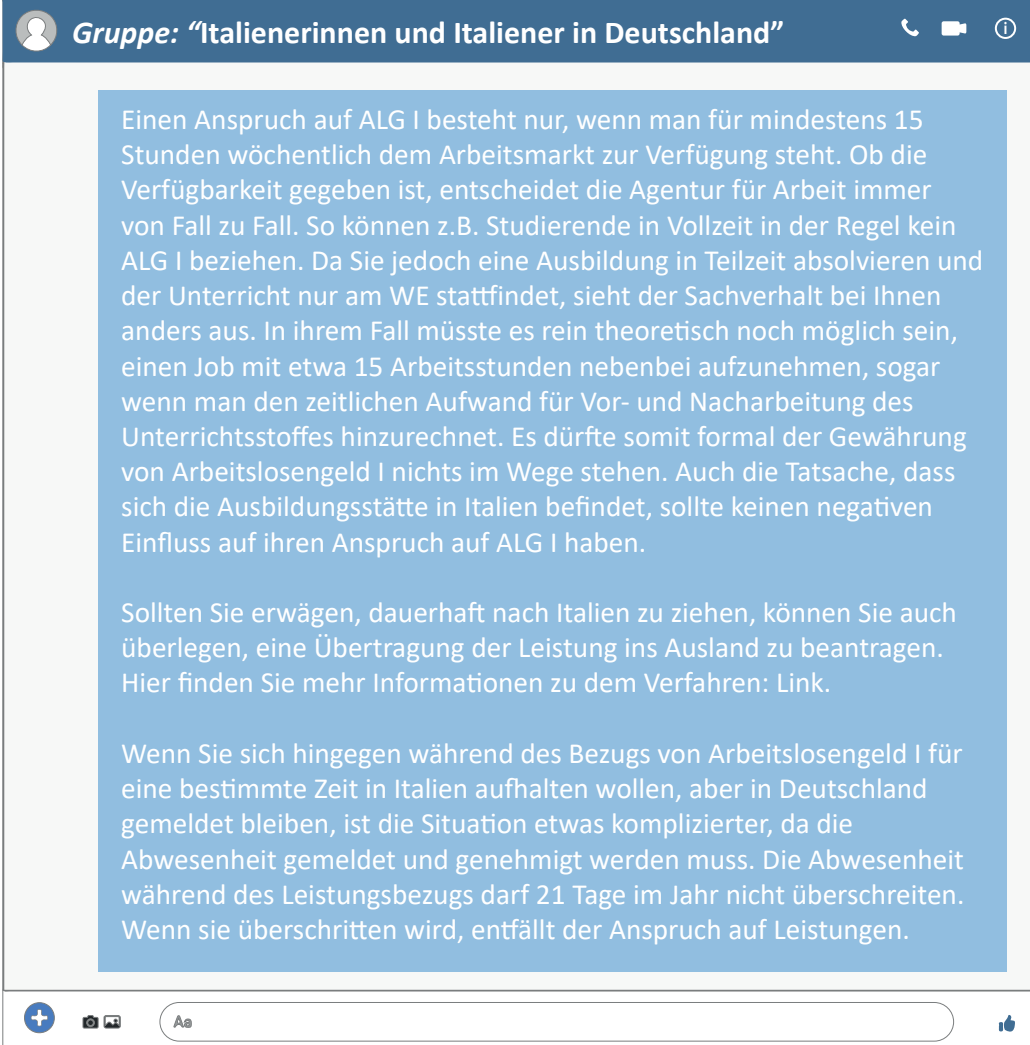
Vielen Dank für diese umfassende Antwort!

Im Jahr 2020 sind 502.114 EU-Bürger*innen nach Deutschland zugewandert und 344.431 abgewandert. Aufgrund dieser Mobilität werden viele von ihnen mit Fragen bezüglich des Zugangs zur Krankenversicherung und ihrer Übertragung in andere EU-Länder konfrontiert.



Gruppe: "Italienerinnen und Italiener in Deutschland"

Ich habe ein Jahr lang in Berlin gearbeitet und diese Woche ist mein Arbeitsvertrag ausgelaufen. Ich möchte Arbeitslosengeld I beantragen. In diesem Antrag muss ich angeben, ob ich momentan ein Studium oder eine Ausbildung absolviere. Tatsächlich bin ich in einer psychotherapeutischen Schule, die sich in Italien befindet, eingeschrieben. Allerdings findet der Unterricht dieses Jahr online und nur am Wochenende statt. Ich habe die Absicht, in den nächsten Monaten nach Italien zurückzukehren, aber ich werde mein Recht auf Arbeitslosengeld so lange wie möglich in Anspruch nehmen. Ich weiß aber nicht, ob ich die Information zur Ausbildung in dem Antrag angeben soll und ob das Amt die Angabe berücksichtigen wird, da sich die Schule nicht in Deutschland befindet. Wird die Angabe eine negative Folge auf meinen Antrag haben?
Vielen Dank im Voraus.



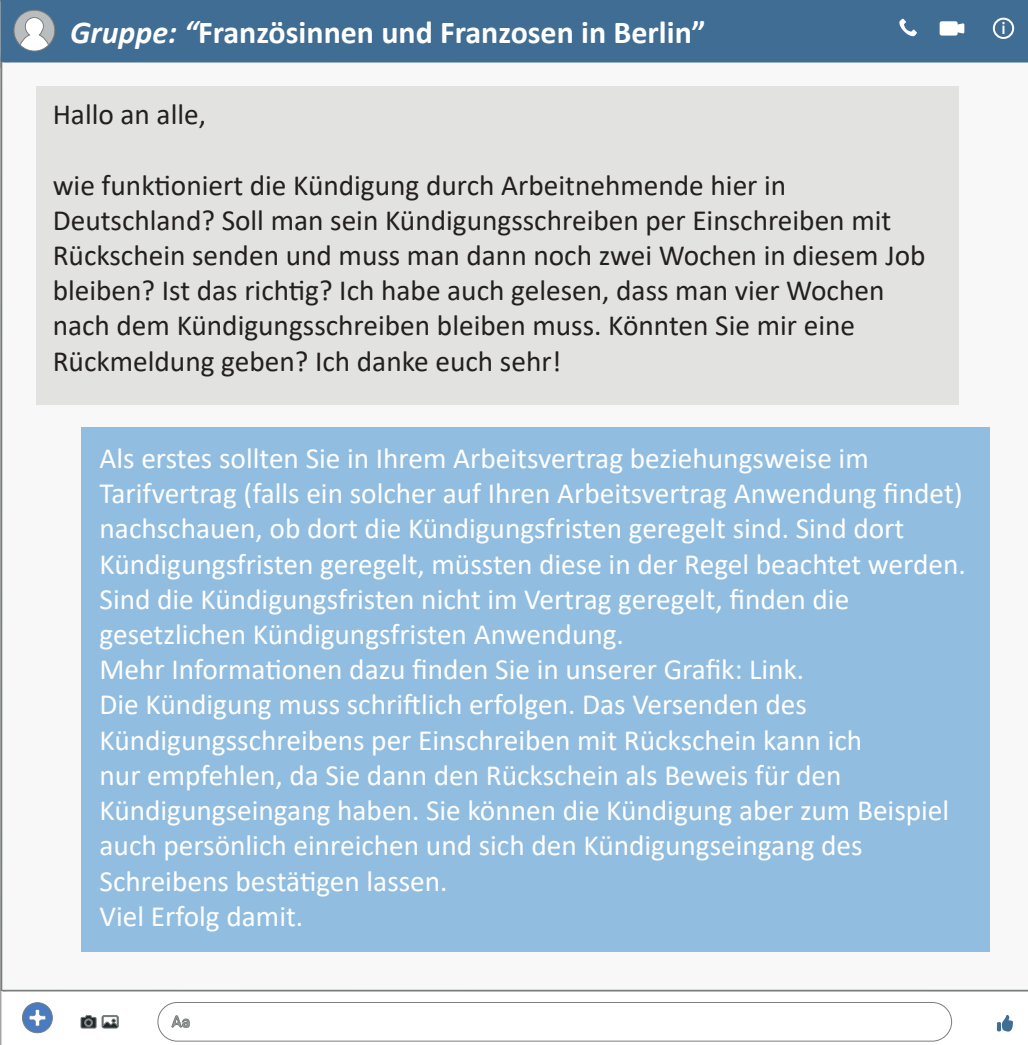
Gruppe: "Italienerinnen und Italiener in Deutschland"

Einen Anspruch auf ALG I besteht nur, wenn man für mindestens 15 Stunden wöchentlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Ob die Verfügbarkeit gegeben ist, entscheidet die Agentur für Arbeit immer von Fall zu Fall. So können z.B. Studierende in Vollzeit in der Regel kein ALG I beziehen. Da Sie jedoch eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren und der Unterricht nur am WE stattfindet, sieht der Sachverhalt bei Ihnen anders aus. In ihrem Fall müsste es rein theoretisch noch möglich sein, einen Job mit etwa 15 Arbeitsstunden nebenbei aufzunehmen, sogar wenn man den zeitlichen Aufwand für Vor- und Nacharbeitung des Unterrichtsstoffes hinzurechnet. Es dürfte somit formal der Gewährung von Arbeitslosengeld I nichts im Wege stehen. Auch die Tatsache, dass sich die Ausbildungsstätte in Italien befindet, sollte keinen negativen Einfluss auf ihren Anspruch auf ALG I haben.

Sollten Sie erwägen, dauerhaft nach Italien zu ziehen, können Sie auch überlegen, eine Übertragung der Leistung ins Ausland zu beantragen. Hier finden Sie mehr Informationen zu dem Verfahren: [Link](#).

Wenn Sie sich hingegen während des Bezugs von Arbeitslosengeld I für eine bestimmte Zeit in Italien aufhalten wollen, aber in Deutschland gemeldet bleiben, ist die Situation etwas komplizierter, da die Abwesenheit gemeldet und genehmigt werden muss. Die Abwesenheit während des Leistungsbezugs darf 21 Tage im Jahr nicht überschreiten. Wenn sie überschritten wird, entfällt der Anspruch auf Leistungen.

Konstant wird seit 2019 die Beratung zu dem Thema „Informationen über SGB II und SGB III“ von EU-Bürger*innen stark in Anspruch genommen. Diese Tendenz hat sich auch in den Jahren 2020 bis 2021 gezeigt, da die Arbeitslosigkeit in allen Gruppen in Deutschland seit Anfang der Pandemie zusätzlich gestiegen ist.

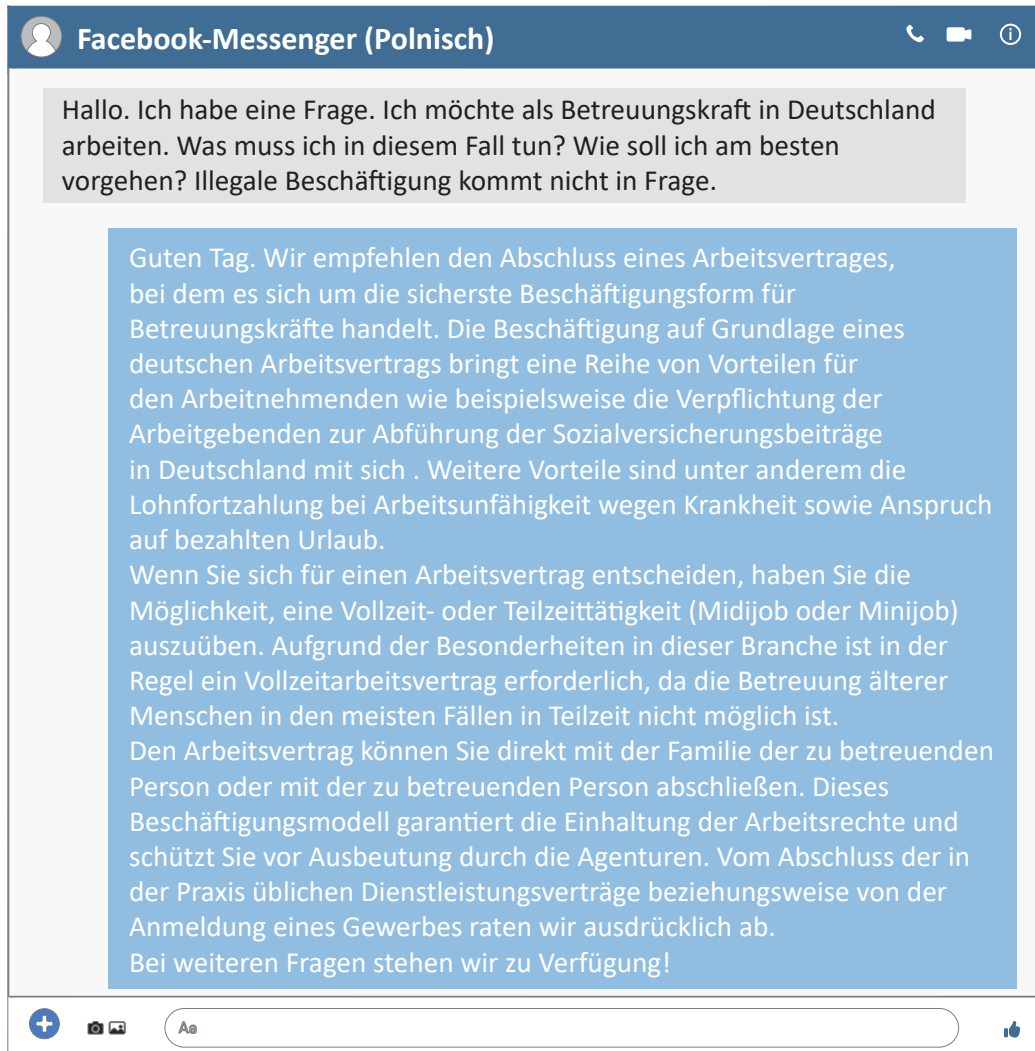


Hallo an alle,

wie funktioniert die Kündigung durch Arbeitnehmende hier in Deutschland? Soll man sein Kündigungsschreiben per Einschreiben mit Rückschein senden und muss man dann noch zwei Wochen in diesem Job bleiben? Ist das richtig? Ich habe auch gelesen, dass man vier Wochen nach dem Kündigungsschreiben bleiben muss. Könnten Sie mir eine Rückmeldung geben? Ich danke euch sehr!

Als erstes sollten Sie in Ihrem Arbeitsvertrag beziehungsweise im Tarifvertrag (falls ein solcher auf Ihren Arbeitsvertrag Anwendung findet) nachschauen, ob dort die Kündigungsfristen geregelt sind. Sind dort Kündigungsfristen geregelt, müssten diese in der Regel beachtet werden. Sind die Kündigungsfristen nicht im Vertrag geregelt, finden die gesetzlichen Kündigungsfristen Anwendung. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Grafik: [Link](#). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Versenden des Kündigungsschreibens per Einschreiben mit Rückschein kann ich nur empfehlen, da Sie dann den Rückschein als Beweis für den Kündigungseingang haben. Sie können die Kündigung aber zum Beispiel auch persönlich einreichen und sich den Kündigungseingang des Schreibens bestätigen lassen. Viel Erfolg damit.

Im Jahr 2020 haben in Deutschland mehr als eine Million Menschen, insbesondere mit einer geringfügigen Beschäftigung, ihre Arbeit verloren. Aus diesem Grund werden häufig Fragen zur Kündigung gestellt.

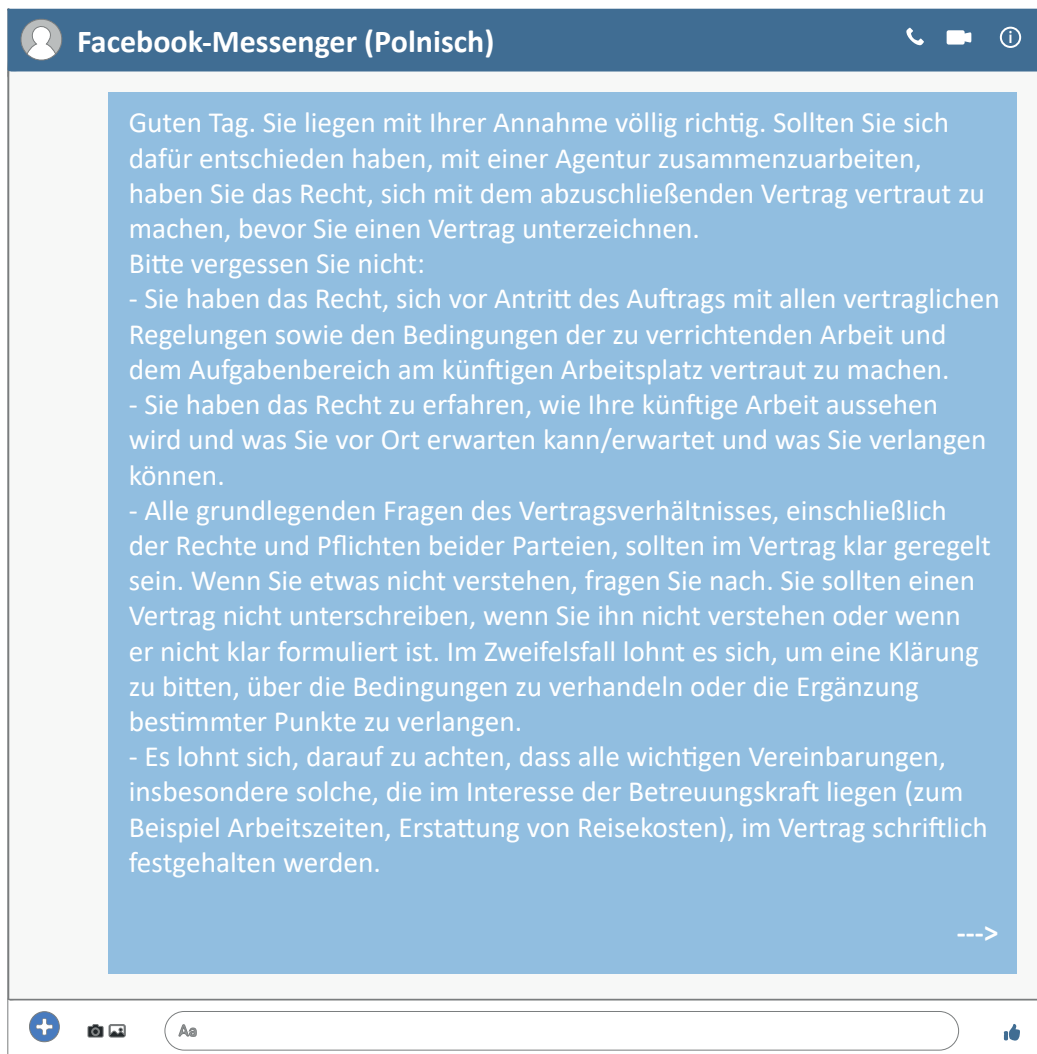


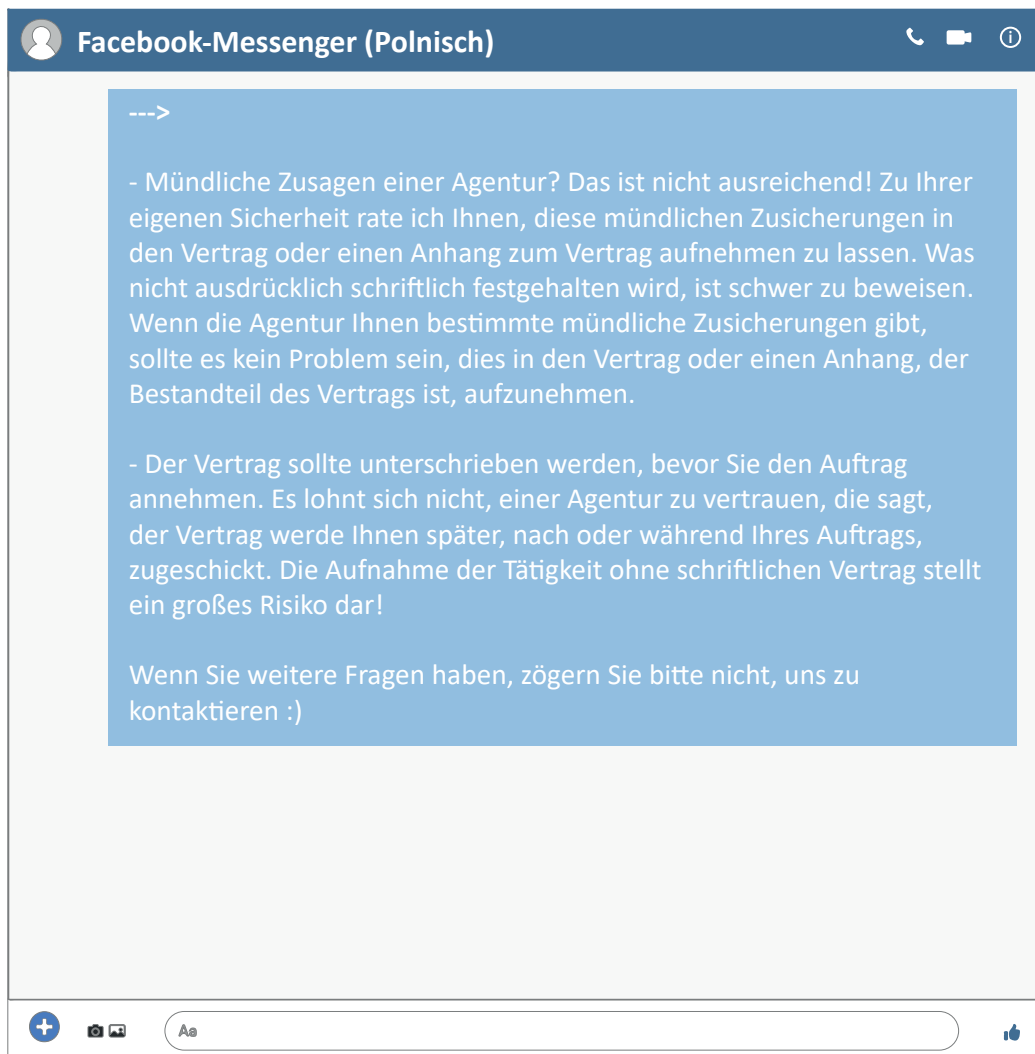
Nach Schätzungen kümmern sich bis 700.000 Betreuungskräfte in Deutschland um ältere Menschen und wohnen hierfür in deren Haushalten. Viele der Betreuungskräfte kommen aus Polen und werden über Agenturen nach Deutschland vermittelt. In den meisten Fällen wird das sogenannte Entsendemodell auf Grundlage von polnischen Dienstleistungsverträgen (sogenannte Müllverträge) beziehungsweise das sogenannte Selbstständigenmodell praktiziert, bei dem es sich aber häufig um die Scheinselbständigkeit handelt. Beide Modelle werden in der Regel dazu genutzt, das deutsche Arbeitsrecht zu umgehen und die Betreuungskräfte auszubeuten. Aus diesem Grund suchen viele Betreuungskräfte nach zuverlässigen Beschäftigungsmodellen. Dabei bietet der Abschluss eines Arbeitsvertrags direkt mit der betreuten Person oder ihrer Familie die beste Möglichkeit.



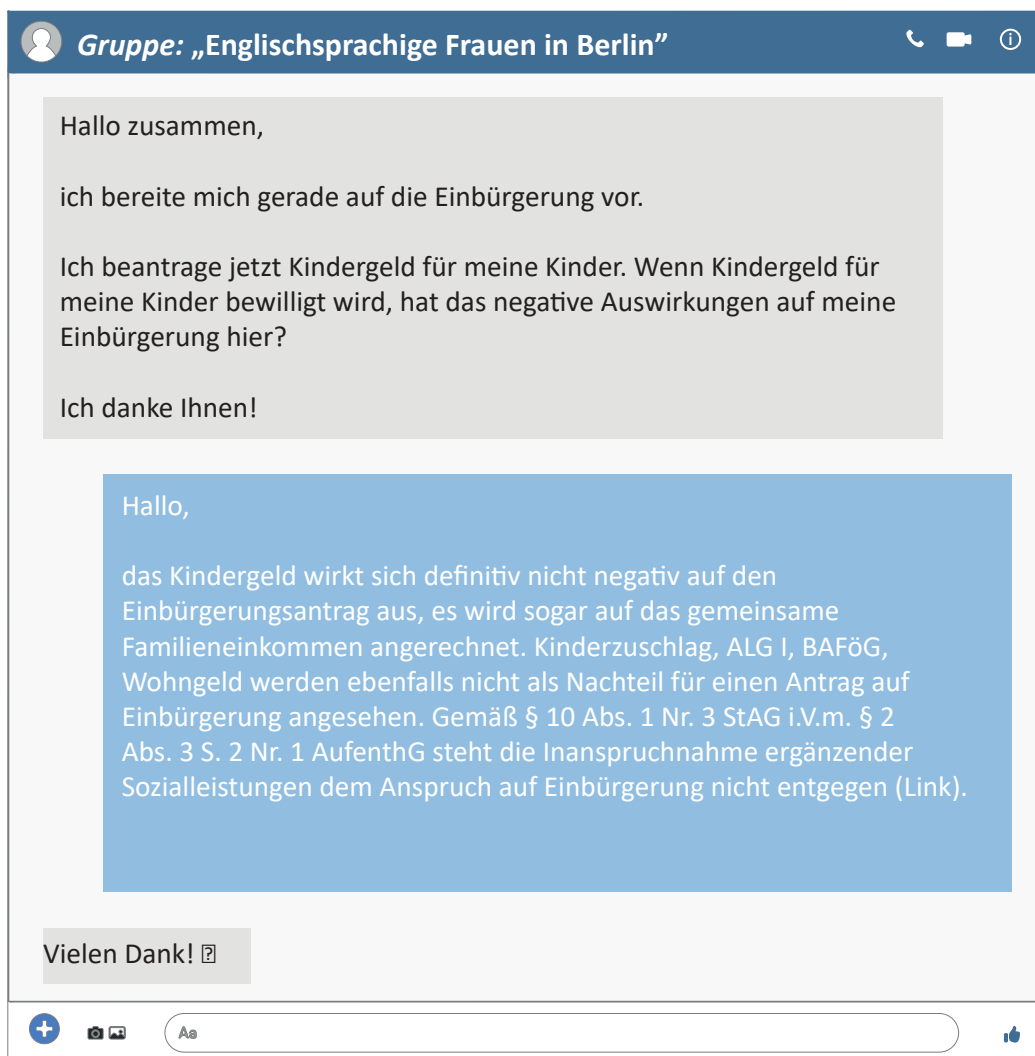
In Deutschland gibt es rund 2,9 Millionen pflegebedürftige Menschen. Davon wünschen sich 73 Prozent eine Betreuung im häuslichen Umfeld. Um dem hohen Betreuungsbedarf gerecht werden zu können, werden zunehmend Betreuungskräfte aus Osteuropa vermittelt. Mehr als die Hälfte davon verfügt nur über mangelnde Sprachkenntnisse und kennt sich nicht mit den gesetzlichen Vorgaben aus. Aus diesem Grund kommen speziell Fragen zu Ansprüchen bei Krankheit sehr oft vor.



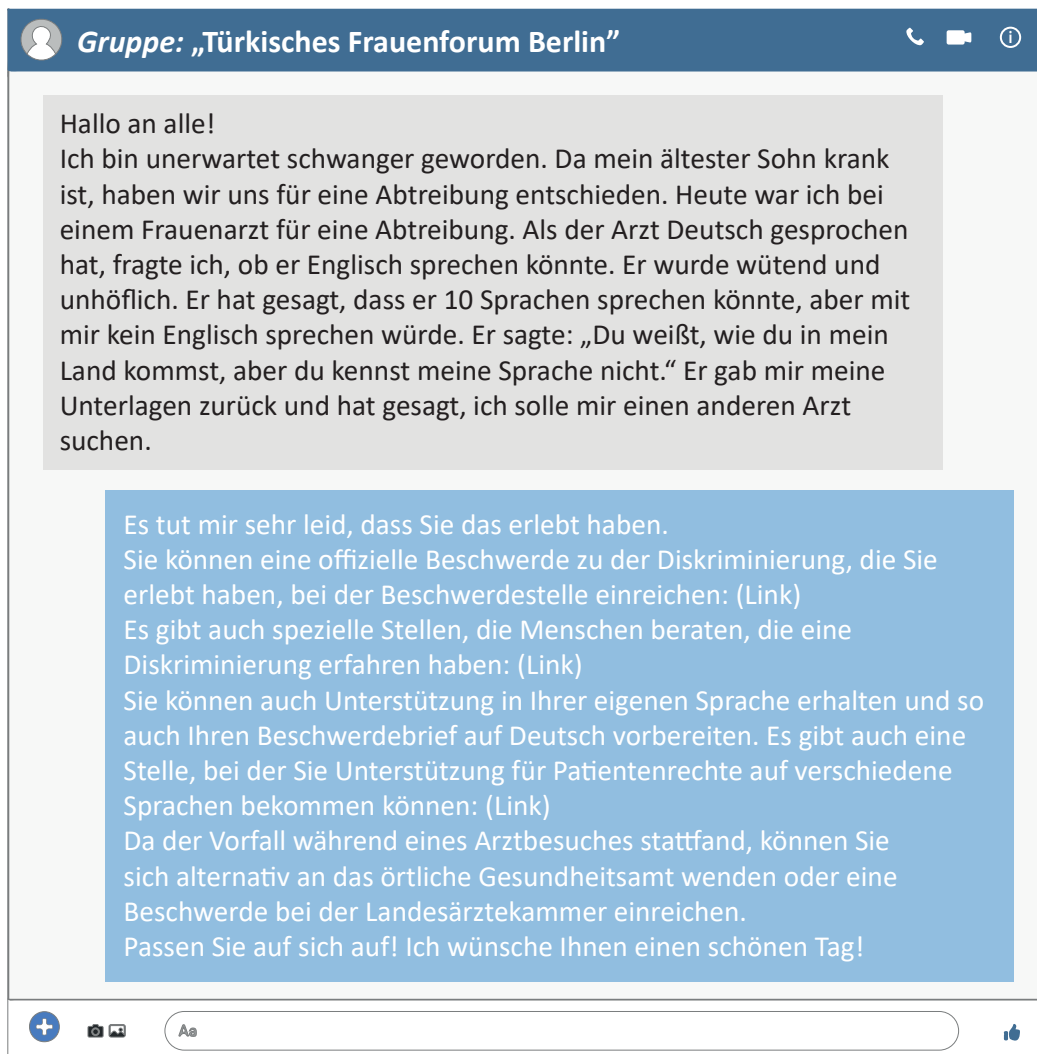




Rund vier von fünf Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause gepflegt. In vielen Fällen leben dabei Betreuungskräfte mit der pflegebedürftigen Person unter einem Dach. Schätzungen gehen von bis zu 700.000 häuslichen Betreuungskräften aus. Vorwiegend stammen die Betreuungskräfte aus osteuropäischen Ländern mit niedrigem Lohnniveau und werden über Agenturen vermittelt, die mit einer „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ werben. Bei den aus Polen stammenden Betreuungskräften kommt es in vielen Fällen zum Abschluss eines polnischen Dienstleistungsvertrages (sogenannte Müllverträge), mit dem seitens der Agenturen die Umgehung der Vorschriften des deutschen Arbeitsrechts bezweckt wird.



Im Jahr 2020 ließen sich insgesamt 109.900 Personen mit 173 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in Deutschland einbürgern. Das sind 15 % weniger als im vorherigen Jahr. 74 % der Eingebürgerten kommen aus Nicht-EU-Ländern und am häufigsten wurden Personen aus der Türkei eingebürgert. Fragen zur Einbürgerung in der Beratungsarbeit beziehen sich häufig auf Themen wie doppelte Staatsbürgerschaft, Bezug von Sozialleistungen und allgemeine Voraussetzungen für die Einbürgerung.



Insgesamt erhielt im Jahr 2020 die Antidiskriminierungsstelle 6.383 Anfragen, die sich mindestens auf ein Diskriminierungsmerkmal laut dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zurückführen lassen. 41 % der Anfragen hatten einen Zusammenhang mit dem Diskriminierungsmerkmal Behinderung und chronische Krankheiten, 33 % bezogen sich auf ethnische Herkunft und 17 % auf das Geschlecht.

Gruppe: „Serben in Deutschland“

Heute habe ich bei der Minijob-Zentrale erfahren, dass ich bereits vor 6 Wochen vom Arbeitgeber abgemeldet wurde und diese Zeit schwarzgearbeitet habe, ohne es zu wissen. Als ich nach Gehalt gefragt habe, wurde mir mündlich gekündigt, mit der Begründung, meine Arbeit nicht gut gemacht zu haben. Was sind meine Rechte? Als Beweis habe ich Fotos von den Arbeitsstundenabrechnungen für diese 6 Wochen. Einen Vertrag habe ich leider nicht. Ehrlich gesagt, hat mich das sehr verletzt.

Sie haben Anspruch auf Gehalt – unabhängig von Ihrem Beschäftigungsstatus oder ob Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag haben oder nicht. Fordern Sie das unbezahlte Gehalt schriftlich beim Arbeitgeber ein und setzen Sie eine Frist von 14 Tagen. Unterschreiben Sie den Antrag und senden Sie ihn als Einschreiben mit Rückmeldeschein. Es ist wichtig, die Frist, den genauen Betrag unbezahlter Arbeitsstunden und Ihre Bankverbindung anzugeben. Hier ist das Formular mit Hinweisen auf Serbisch, mit dem Sie die deutsche Version des Formulars ausfüllen können. [\(Link\)](#) Reagiert der Arbeitgeber nicht, können sie eine Klage beim Arbeitsgericht einreichen. Es ist wichtig, nachzuweisen, dass Sie vorab das Geld angefordert haben. Ein Unternehmen kann man wegen illegaler Beschäftigung anonym beim Zolldienst melden: [\(Link\)](#)
Alles Gute!

Migrantinnen und Migranten in Deutschland sind eher von Arbeitsausbeutung betroffen als Deutsche. Dazu gehören oft niedrigere Löhne, die mitunter unter dem Mindestlohn liegen, sowie rechtlich zweifelhafte und unfaire Arbeitsbedingungen. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, mangelnder Rechts- und Systemkenntnis und Existenzangst wissen Migrantinnen und Migranten oft nicht, an wen sie sich in solchen Situationen wenden können. Deshalb kommen Fragen zu diesem Thema oft in der Beratungsarbeit vor.





Gruppe: „Mütter aus Kamerun NRW“

Ich bin eine Studentin und bin ungeplant schwanger geworden. Wie es aussieht, werde ich das Kind allein erziehen und meine aktuelle finanzielle Situation ist unstabil. Ich würde gerne wissen, welche Hilfe es für schwangere Studentinnen gibt? Habe ich Anspruch auf Kindergeld und/oder Wohngeld? Wie kann ich einen Platz in der Kita und bei der Tagesmutter zu einem geringeren Preis bekommen?

Für studierende Eltern mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16b AufenthG bestehen Ansprüche auf Kindergeld, wenn sie erwerbstätig sind, in Elternzeit sind oder ALG I beziehen (für Vollzeitstudierende selten). Studierende können grundsätzlich auch die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines zur Anmietung einer Sozialwohnung (§ 5 WoBindG) beantragen. Internationalen Studierenden stehen Leistungen zur Betreuung des Kindes nach §§ 22 ff. SGB VIII bei einer Tagesmutter oder in einer Kindertageseinrichtung zu. Schwangere Studierende können eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung Mutter und Kind bekommen.





Empfehlenswert ist es, zu einer Schwangerschaftsberatung von Caritas (Link) oder Profamilia (Link) zu gehen (auch Online-Beratung), um eine Auskunft über Unterstützungsmöglichkeiten zu bekommen. Alternativ können Sie sich auch an die Studierendenberatung Ihrer Uni oder Hochschule wenden.

Im Jahr 2020 bezogen knapp 4 Millionen Menschen in Deutschland Arbeitslosengeld II. Allerdings haben Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger einen begrenzten Zugang zu sozialen Leistungen nach SGB II. Aufgrund der gesetzlichen Begrenzung der zulässigen Arbeitszeiten für ausländische Studierende kann diese Situation vor allem in Krisenzeiten - wie in der Corona-Pandemie oder wegen unerwarteten persönlichen Ereignissen - eine besondere Herausforderung darstellen.





 **Gruppe: „Russischsprachige Mütter Deutschland“**   

Hallo an alle! Ab September beginne ich meine lang ersehnte Ausbildung zur Industriekauffrau. Ich habe auch Kindergartenkinder und weiß nicht, wie ich es schaffen soll Ausbildung und Familienleben zu vereinbaren. Ich habe meine beiden Kinder für die Ganztagsbetreuung im Kindergarten angemeldet, aber freitags schließt der Kindergarten schon um 13:00 Uhr... und ich habe einen Vollzeitvertrag mit einer vollen Arbeitswoche, und mein Mann arbeitet auch Vollzeit. Ich muss jetzt meine Arbeitszeiten an die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte anpassen. Wie kann ich es am besten machen?

Nach § 7a des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) haben Sie ab dem 1. Januar 2020 während der Ausbildung einen Anspruch auf Verringerung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit. Sie können die Stundenzahl um bis zu 50 % reduzieren, aber die Dauer der Ausbildung wird in der Regel um die reduzierte Stundenzahl erhöht (max. um das Eineinhalbfache). Zum Beispiel: wenn Sie Ihre Arbeitszeit um 25 % reduzieren (10 Stunden pro Woche), verlängert sich die Dauer der Ausbildung um 25 % (ca. 3 Monate pro Ausbildungsjahr). Sie können aber auch eine Verringerung der Dauer der Ausbildungszeit beantragen (in der Regel brauchen Sie dafür einen triftigen Grund und Kinderbetreuung zählt dazu). Um die Verringerung der Arbeits- oder Ausbildungszeit zu veranlassen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung.
Hier ist eine Broschüre für den Übergang zur Teilzeitausbildung: [\(Link\)](#)

In Deutschland sind zwischen 60% und 83% aller Mütter vom 2. bis zum 18. Lebensjahr des Kindes erwerbstätig. Dementsprechend werden Fragen zur Kinderbetreuung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung häufig gestellt.

 **Gruppe: „Serben arbeiten in Deutschland“**   





Hallo,
ich bin 41 und lebe in Bosnien. In Memmingen habe ich vor vielen Jahren die Berufsschule für Zahnarzhelferinnen abgeschlossen. Da habe ich aber leider kaum Erfahrung sammeln können. Für mich wäre ideal, eine Arbeit in der Verwaltung zu finden, aber ich habe keine Ausbildung dafür. Was soll ich machen, um wieder nach Deutschland zu kommen?

Hallo, wenn Sie einen Job oder einen Ausbildungsplatz finden, können Sie ein Arbeitsvisum oder ein Visum zum Zwecke der Berufsausbildung beantragen. Um ein Arbeitsvisum zu erhalten, brauchen Sie einen Arbeitsvertrag oder ein Arbeitsangebot, was ihrer Qualifikation entspricht. Unter anderem ist eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in Deutschland oder ein Anerkennungsbescheid über vergleichbare Qualifikation erforderlich.

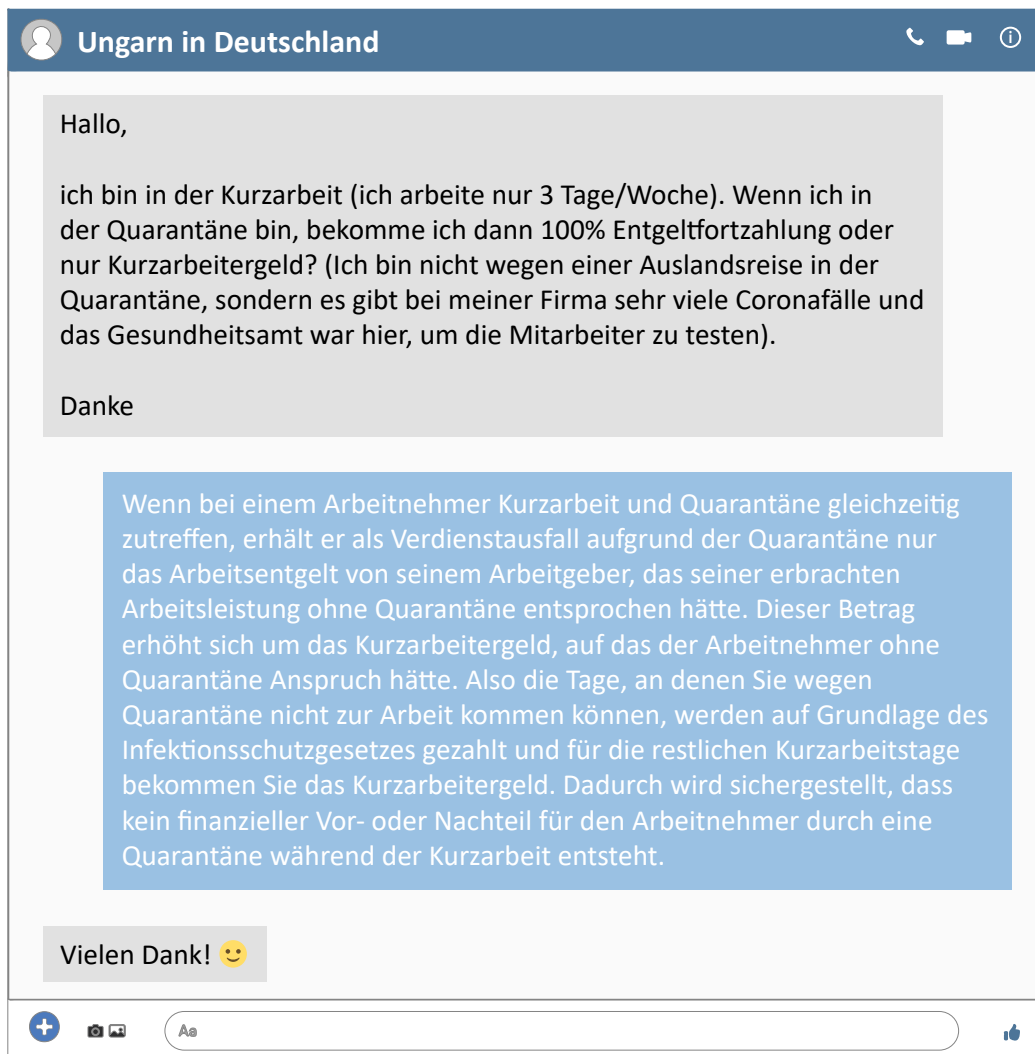
Alternativ können Sie auch ein Ausbildungsplatz finden. In Deutschland machen jährlich mehr als 1.500 Personen über 40 Jahre eine Ausbildung. Für die Suche kann das Portal berufenet benutzt werden: (Link)

Für die Jobsuche können Sie die Webseite der Agentur für Arbeit nutzen: (Link)

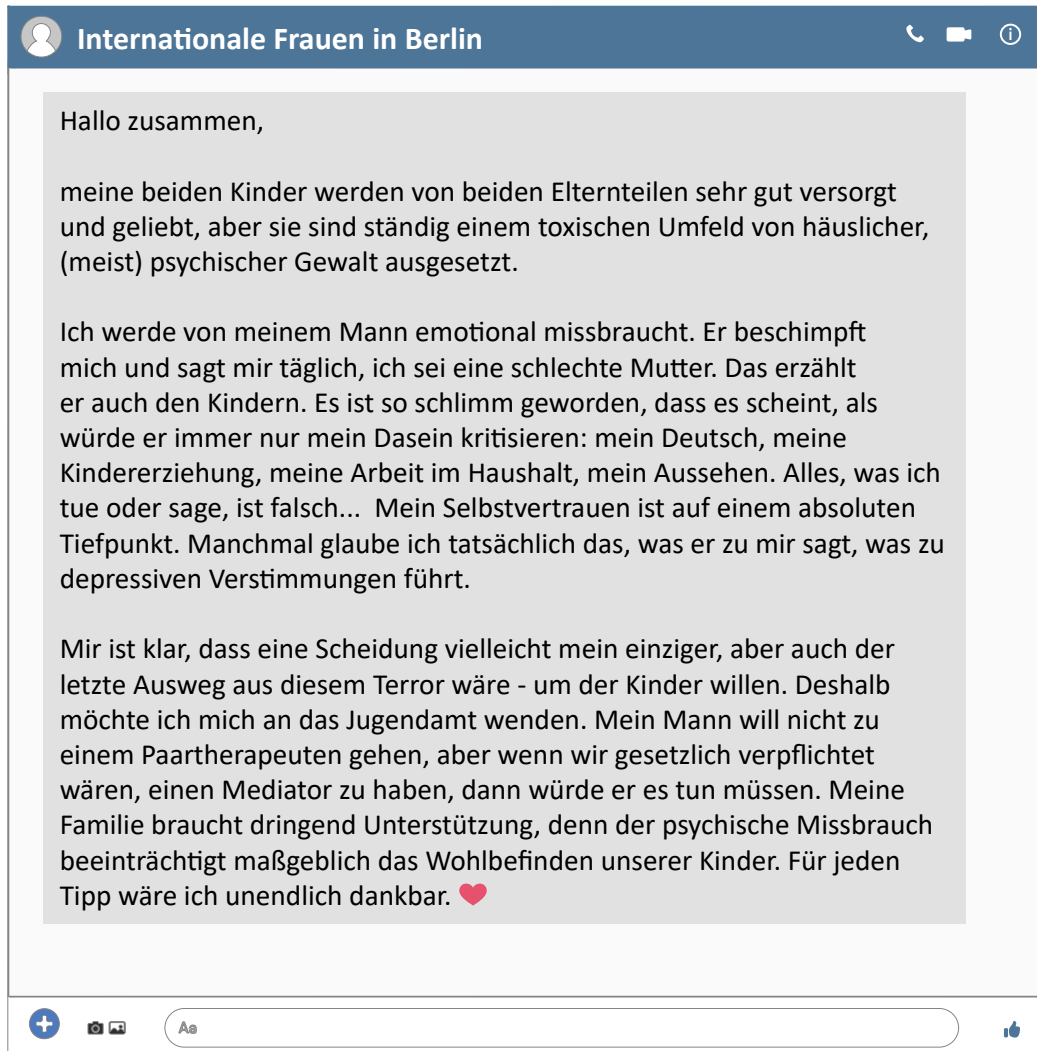
Ich wünsche Ihnen alles Gute!

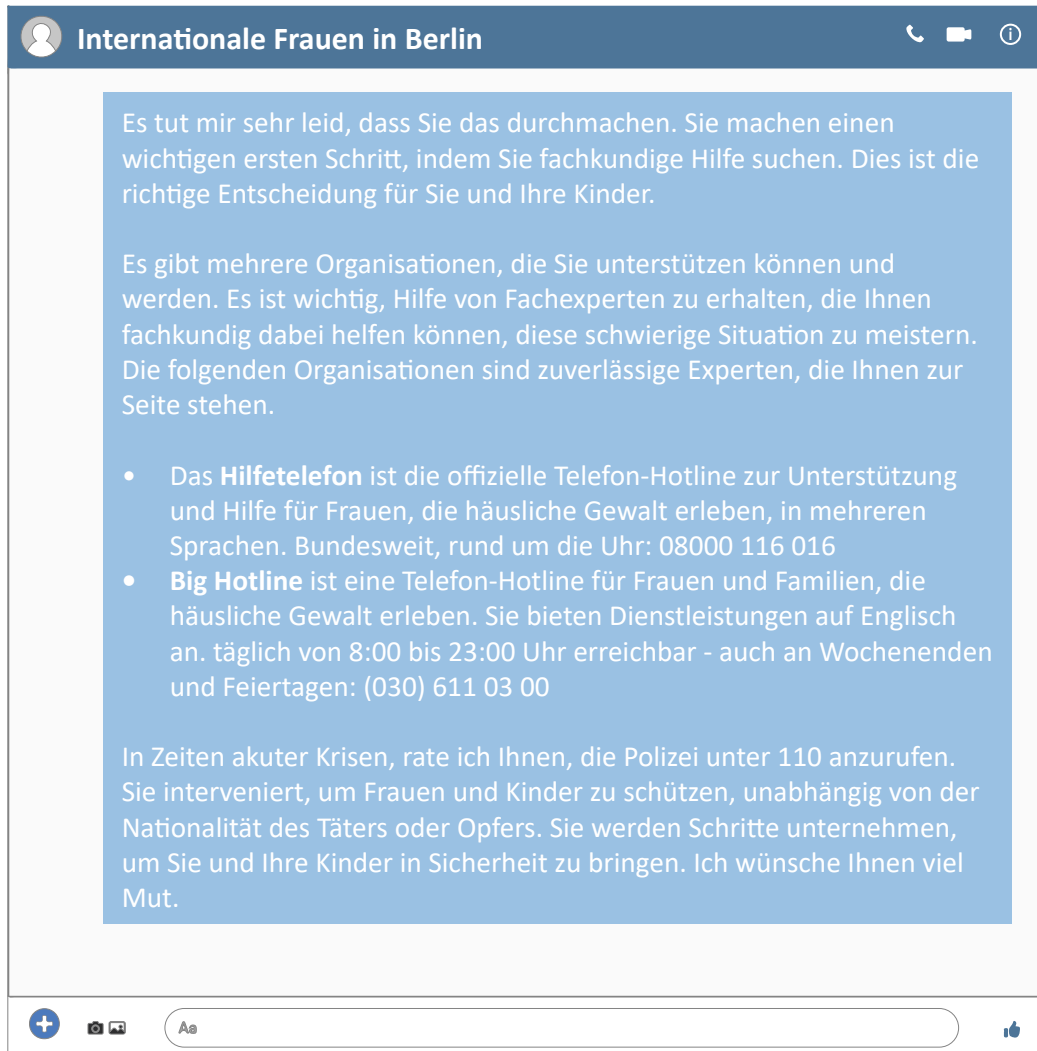
   

Die Anzahl der Zugewanderten nach Deutschland betrug im Jahr 2020 fast 1.2 Millionen. Die Mehrzahl von denen kam aus EU-Ländern. Von den Zugewanderten ohne EU-Staatsangehörigkeit stellten diejenigen mit türkischer, serbischer und indischer Staatsangehörigkeit die größten Gruppen dar. Dabei sind Erwerbs- und Bildungsmigration signifikante Zuwanderungsgründe.

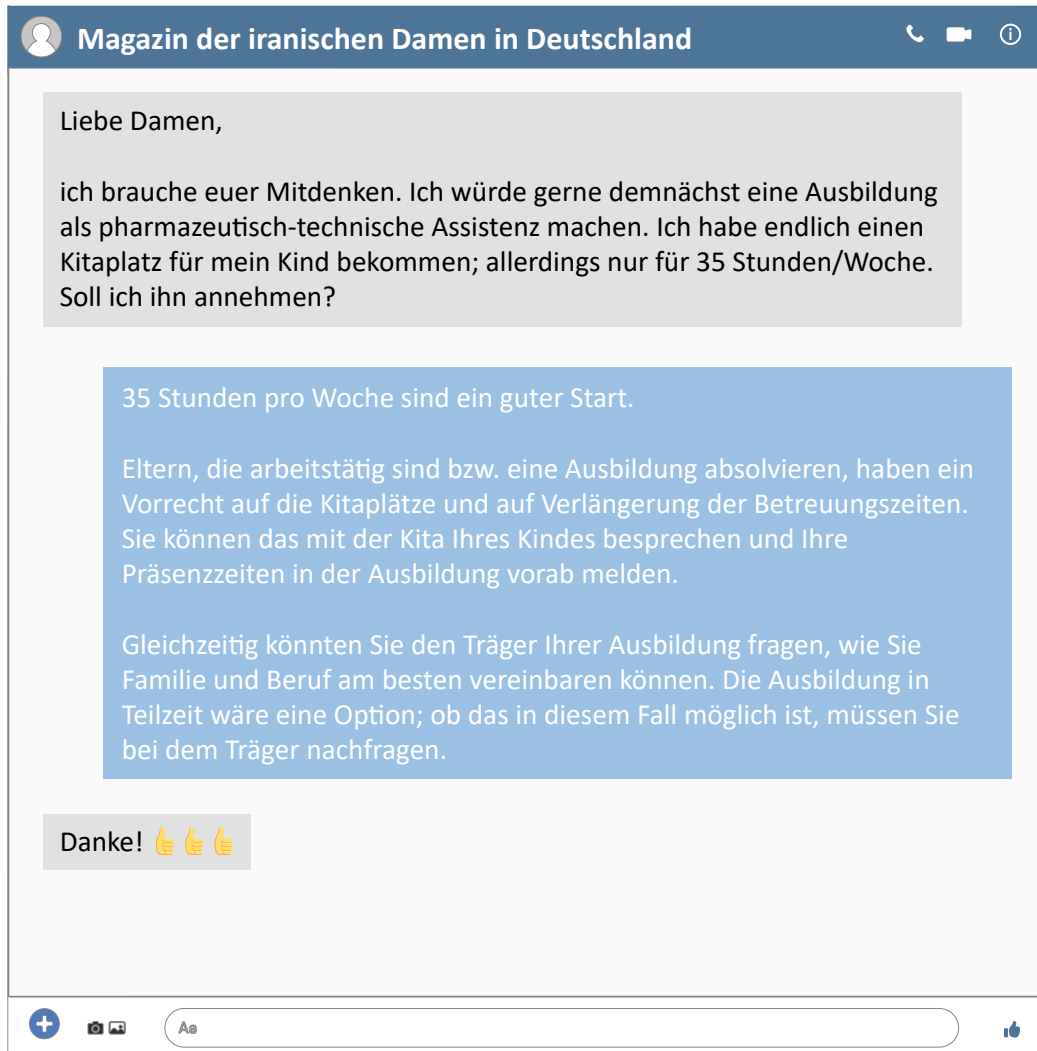


Seit Beginn der Pandemie erreichen das Beratungsteam sehr viele Anfragen mit Corona-Bezug, die z.B. Kurzarbeit und Quarantäne betreffen. Der prozentuale Anteil von coronabezogenen Fragen liegt für alle Communities durchschnittlich bei ca. 20 %. Absoluter Spitzenreiter ist dabei die rumänische Community mit einem Prozentsatz von 39 %.

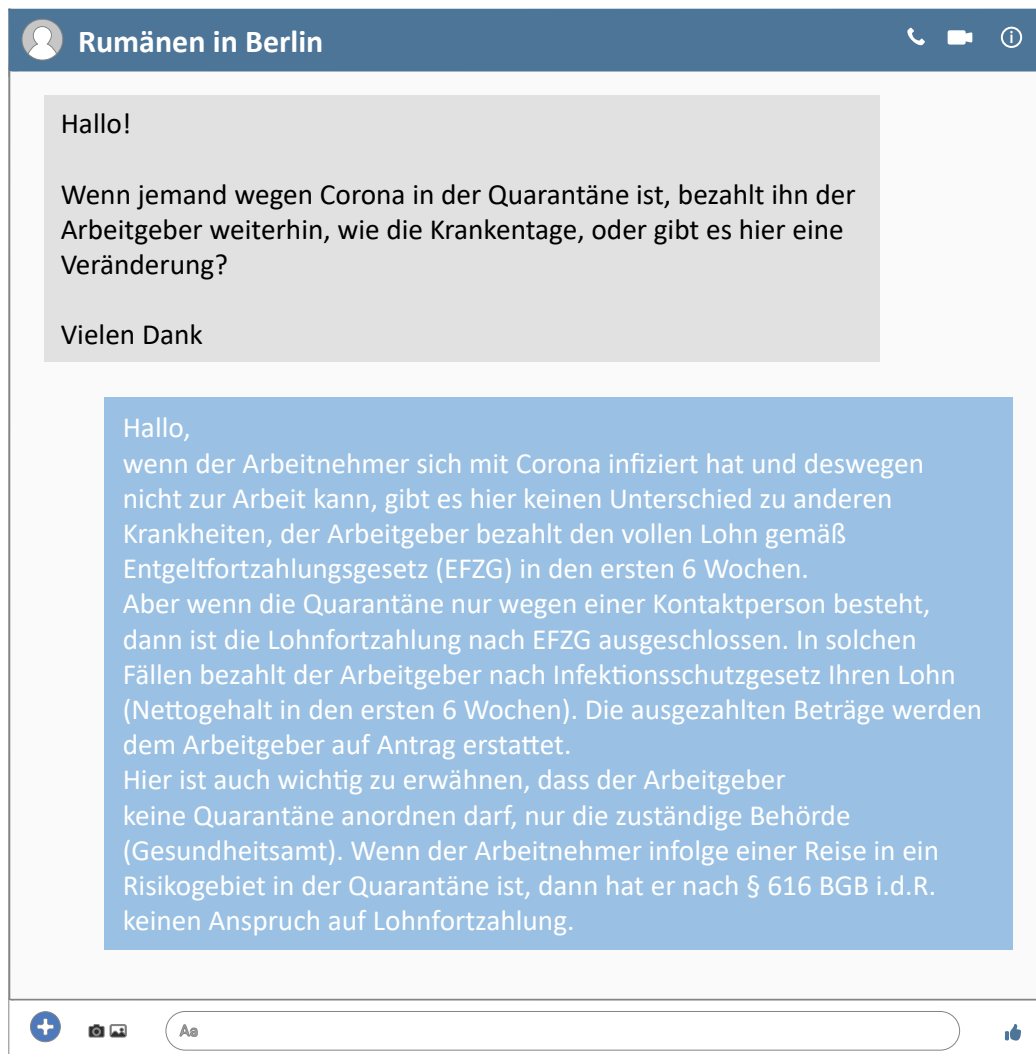




Etwa die Hälfte aller Frauen wird im Laufe ihres Lebens geschlechtsspezifische Gewalt erleben, zu der auch häusliche Gewalt gehört. Häusliche Gewalt umfasst auch psychische Gewalt, wirtschaftliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking. Von den 141.000 gemeldeten Fällen von häuslicher Gewalt in Deutschland im Jahr 2019 waren in 115.000 Fällen Frauen die Opfer. Das sind über 81 %. Die Dunkelziffer ist allerdings riesig. Man geht von einer Quote von mind. 80 % aus.

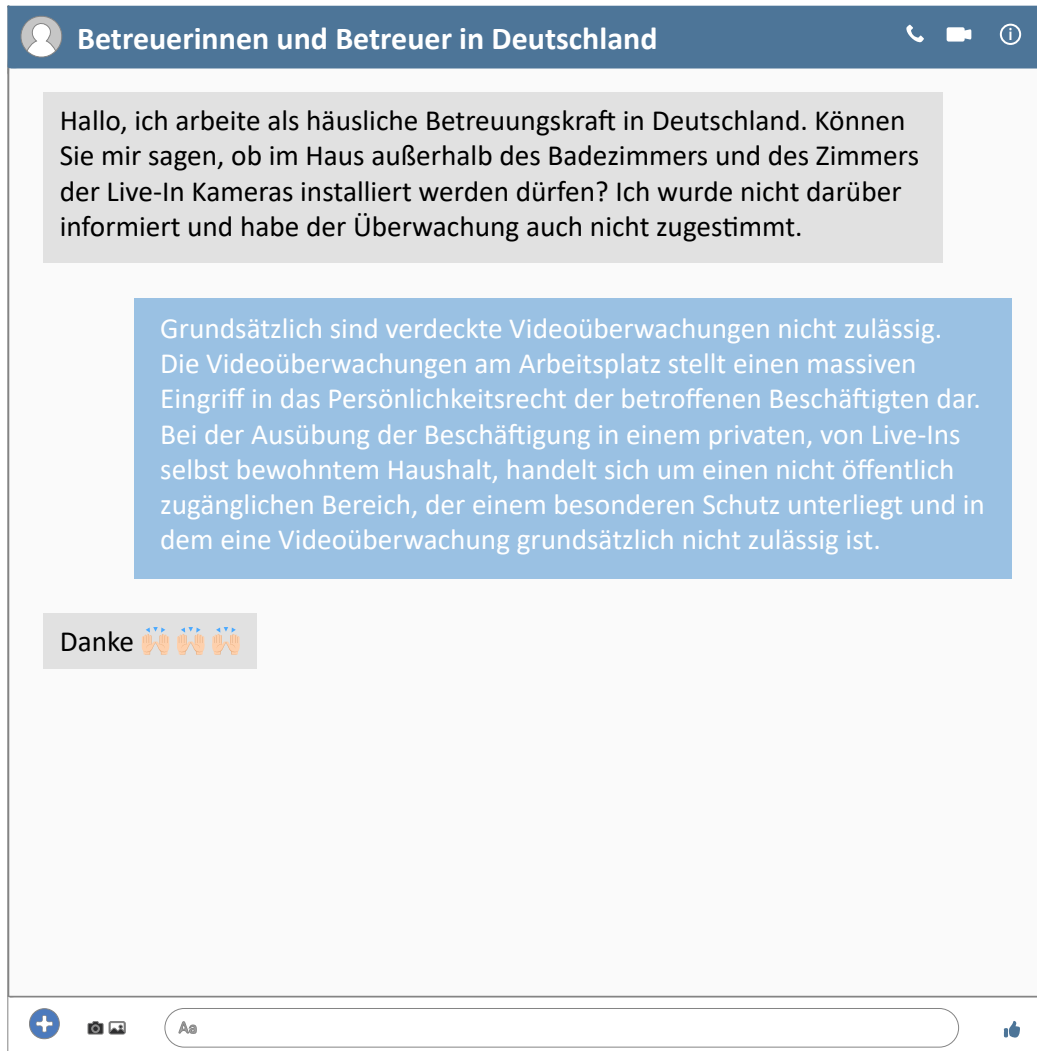


In Deutschland sind zwischen 60 % und 83 % aller Mütter vom 2. bis zum 18. Lebensjahr des Kindes erwerbstätig. Aus diesen Gründen werden Fragen zur Kinderbetreuung und zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf oder Ausbildung häufig gestellt.




Seit Beginn der Pandemie erreichen das Beratungsteam sehr viele Anfragen mit Corona-Bezug, die u.a. das Thema der Quarantäne betreffen. Der prozentuale Anteil von coronabezogenen Fragen liegt für alle Communities durchschnittlich bei ca. 20 %. Absoluter Spitzenreiter ist dabei die rumänische Community mit einem Prozentsatz von 39 %.

VIDEOÜBERWACHUNG AM ARBEITSPLATZ



Schätzungsweise 300.000 bis 600.000 häusliche Betreuungskräfte (sog. Live-Ins) in Deutschland kümmern sich um ältere Menschen und wohnen dabei in deren Privathaushalten. Bei den Fragen bzgl. Videoüberwachung am Arbeitsplatz handelt es sich um eine häufig auftretende Frage.

 Russischsprachige Mütter in Deutschland 📞 📺 ⓘ

Ich weiß, es ist ein überstrapaziertes Thema, aber ich frage trotzdem. Wie kann man jetzt, in einer Pandemie, ein Scheidungsverfahren einleiten?

Ich habe meinen Job verloren und beziehe Arbeitslosengeld. D.h. Geld für einen Anwalt wird nicht zusammengekratzt, mein Mann wird sich nicht beteiligen.

Das Scheidungsverfahren ist wirklich unangenehm, aber in vielen Fällen unumgänglich. Es gibt viele Nuancen, aber in dieser Broschüre sind alle notwendigen Informationen zusammengetragen, wie man sich diesem Thema Schritt für Schritt nähert: [\(Link\)](#)

Danke!

Und noch eine Frage: Ich vermute, dass ich auf Sozialhilfe angewiesen sein werde. Wie funktioniert das? Ich bin jetzt schon ein paar Jahre in Deutschland, aber all diese Fragen haben sich noch nie gestellt, deshalb bin ich verwirrt.

P.S. Auch mein Mann ist derzeit arbeitslos und ohne Geld, so dass es keinen Unterhalt für mich und das Baby geben wird.

+ 📷 📺 👍



Russischsprachige Mütter in Deutschland

Außerdem:

- Hier ein Link zu einer kostenlosen Beratung zum Sorgerecht in russischer Sprache: (Link)
- Sie können einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei einer Scheidung stellen: (Link)
- Und so sieht der Antrag auf finanzielle Unterstützung im Scheidungsverfahren selbst aus: (Link)
- Ich rate Ihnen, sich an örtliche Beratungsstellen zu wenden, damit der Fall individuell bearbeitet werden kann. Hier können Sie sehen, welche Unterstützung Ihre Familie erhalten kann: (Link)

Bitte achten Sie besonders auf das Wohngeld.

Vielen lieben Dank für die Unterstützung!

+

As

Im Jahr 2019 betrug die Scheidungsrate von Ehen in Deutschland rund 35,8 Prozent. Für ausländische Partner eines scheidenden Paares kann der bürokratische Prozess der Scheidung besonders verwirrend und belastend sein, vor allem bei mangelnden Deutschkenntnissen, ebenso wie die Besorgnis über das Aufenthaltsrecht nach der Scheidung.